Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Volksinitiative "für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 20. Januar 2014 eingereichte kantonale Volksinitiative "für eine höhere Besteuerung grosser Einkommen (Reichensteuerinitiative)" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit dem Initiativbegehren wurden geprüft. Die kantonale Volksinitiative vereinigt 1'030 gültige Unterschriften auf sich.

Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung 2014

Der Regierungsrat verabschiedet Bericht und Antrag betreffend die Bereinigung der Motionenund Postulatesammlung zuhanden des Kantonsrates. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft ab über den Stand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen und Postulate.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung einer erledigten Motion (Motion Werner Bächtold betreffend "Mitbestimmungsrecht der Bevölkerung beim Bau eines Endlagers für radioaktive Abfälle") und zwei Postulaten (Postulat Christian Heydecker betreffend "Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS" und Postulat Franziska Brenn betreffend "Mammografie-Screening"). Für das Postulat von Richard Altorfer betreffend "Public Private Partnership im Gesundheitsbereich" beantragt die Regierung Fristverlängerung. Schliesslich wird bezüglich des Postulates von Stephan Rawyler betreffend "Busverbindungen aus einer Hand" Weiterbehandlung beantragt.

Insgesamt sind zum heutigen Zeitpunkt 9 vom Kantonsrat für erheblich erklärte Motionen sowie 14 erheblich erklärte Postulate hängig.

Revision der Jagdverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Februar 2014 eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung beschlossen. Hintergrund ist die Revision der entsprechenden Bundesverordnung, welche die Grundlage für einen den heutigen Ansprüchen entsprechenden Umgang mit Wildtieren schafft. Die Möglichkeiten der Regulation von Wildtieren, die grosse Schäden oder erhebliche Gefährdungen verursachen, wurden erweitert. So werden die Schonzeiten von Kormoran und Wildschwein um einen Monat verkürzt. Gleichzeitig wird der Schutz der Wildtiere vor Störungen durch Freizeitaktivitäten verbessert. Weiter wird der Tierschutz auf der Jagd verbessert: Neu gilt für alle einheimischen Wildtiere eine Schonzeit. Totschlagfallen sind verboten. Jäger müssen periodisch ihre Treffsicherheit nachweisen. Zudem wird das Töten von Wild klarer definiert und die Ausbildung der Jagdhunde verbessert. Der Umweltschutz wird verbessert, indem neu ein Verbot zur Verwendung von Bleischrot für die Wasservogeljagd erlassen wird.

In der kantonalen Jagdverordnung werden die notwendigen Anpassungen an die revidierte Bundesgesetzgebung und einige weitere Anpassungen an die jagdliche Situation im Kanton Schaffhausen vorgenommen. So verweist die kantonale Jagdverordnung neu auf die Schonzeiten des Bundesrechts, womit Wildschweine auch im Monat Februar gejagt werden dürfen. Damit wird einem wohlbegründeten Anliegen der Jäger und der Landwirtschaft Rechnung getragen, erweist sich doch gerade der Monat Februar zur Regulierung der Wildschweinbestände und damit zur Verhütung von Wildschäden als zentral.

Ja zu Änderung des Stromversorgungsgesetzes

Der Regierungsrat begrüsst die Änderung des Stromversorgungsgesetzes, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates festhält. Die Gesetzesrevision stellt sicher, dass das bewährte Verfahren der individuell in Rechnung gestellten Kosten für Ausgleichsenergie weitergeführt wird und dadurch die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz gewährleistet werden kann. Der Nationalrat stellte Handlungsbedarf fest, nachdem die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in jüngster Vergangenheit zu einer rechtlichen Unsicherheit hinsichtlich der Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie geführt hatte. Neu wird die bisherige, auf Verordnungsebene enthaltene Regelung auf Gesetzesstufe verankert. Die nationale Netzgesellschaft ist verpflichtet, die Kosten für Ausgleichsenergie den Teilnehmenden am Elektrizitätsmarkt individuell in Rechnung zu stellen. Bei der Ausgleichsenergie handelt sich um die Differenzen zwischen prognostizierter und effektiver Stromlieferung in Form einer reinen Abrechungsgrösse.

Kritische Haltung zu Konzessionsänderungsgesuch von Radio Top

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich kritisch zum Konzessionsänderungsgesuch von Radio Top, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Kommunikation festhält. Die bestehende Konzession verpflichtet Radio Top, in den Kantonen Zürich/Schaffhausen, Thurgau sowie St. Gallen je ein in der entsprechenden Region produziertes, tägliches Fensterprogramm auszustrahlen. Radio Top möchte die Verpflichtung für die Ausstrahlung von Programmfenstern streichen, um die Lokalinformationen künftig im Gesamtprogramm zu verbreiten.

Die Regierung kritisiert den mit einem Verzicht auf die vorgeschriebenen täglichen Programmfenster einhergehenden Abbau von journalistischer Kapazität. Ein Verzicht auf die Programmfenster führt zu einer weiteren Reduktion der regionalen Berichterstattung. Informationen über kleinere und für das ganze Sendegebiet weniger relevante Themen werden der Streichung der Programmfenster zum Opfer fallen. Ein Abbau von für den Kanton Schaffhausen zuständigen Journalistenstellen kann in keinem Fall hingenommen werden. Ein Programmfenster für den Kanton Schaffhausen ist aber vorliegend - im Gegensatz zu Tele Top, welches für die Produktion entsprechender Programmfenster Gebührengelder zugesprochen erhält - nicht zwingend. Der Regierungsrat beantragt, es sei dem Konzessionsänderungsgesuch von Radio Top nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass für die Berichterstattung aus dem Kanton Schaffhausen mindestens gleich viele (journalistische) Stellenprozente wie bisher eingesetzt werden. Andernfalls sei das Gesuch abzulehnen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Magdalena Ruh, Primarlehrerin, und Evi Trachsel, Primarlehrerin, die am 1. Februar 2014 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.